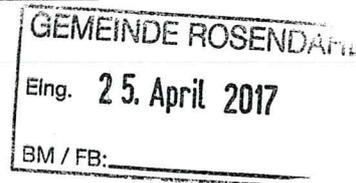


**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn**Infrastruktur**
Wir. Dienen. Deutschland.Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw: 3402 - 4596
BAIUBwTOEB@bundeswehr.orgGemeinde Rosendahl
Bauamt
Hauptstr. 30
48720 RosendahlAktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-113-17-BBPBearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte MackBonn,
25. April 2017**BETREFF** **Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Str.“ im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 07. April 2017

Ihr Zeichen: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Verlauf der Jet-Tiefflugkorridors.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2017 bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Anlage II zur SV IX/836

Der Hinweis, dass das Plangebiet im Jet-Tiefflugkorridor liegt und unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe von 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert deutlich, so dass eine Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr nicht besteht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.